



## UVP - Verhandlung „Stadtstraße“.

Einwendung Nummer 6  
Ing. Werner SCHANDL

Fachgutachten Forst, Jagd und Fischerei

Das Thema Rodungen wurde bereits von mir im Fachbereich Klima angesprochen. Ich darf meine dort gemachten Einwendungen und den Antrag im Fachbereich Forst nochmals wiederholen

Bei einer Rodung gemäß Forstgesetz wird meines Wdie Wiederaufforstung gemäß der Fläche von dem gerodeten Wald wieder gepflanzt. Die Größe der ursprünglichen Bäume, die durchaus mächtig sein können bleibt dabei unberücksichtigt.

Das Verhältnis der Wirksamkeit der alten zu den neu zu pflanzenden Bäume hinsichtlich CO2 Bindung bleibt dabei unberücksichtigt.

Das Umweltbundesamt hat in seiner Stellungnahme an die MA 22 bereits die zu hoch angesetzte Wirksamkeit angezweifelt, weil die kleinen Bäume niemals die Wirksamkeit hinsichtlich CO2 Bindung erreichen können, bzw. diese Wirkung erst in 30 bis 50 Jahren entfalten kann.

Wir benötigen aber diese Bindung bereits jetzt.

Bei Bäumen, die gemäß Wiener Baumschutzgesetz eine Ersatzpflanzung erfahren sollen habe ich heute bei der Vorstellung des Fachgutachtens „Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume“ gehört, dass diese scheinbar nicht nach § 4 Ziffer 6 Wiener Baumschutzgesetz (1:1) vorgeschrieben werden.

Frage an die Sachverständige: Nach welcher Ziffer erfolgen die Ersatzpflanzungen?  
Konventionell die ersten 40 cm 1 Baum und je weiterer 10 cm ein weiterer Baum?

Um formal mein Vorbringen auch im richtigen Fachgebiet zu platzieren wiederhole ich daher meinen Antrag, den ich schon zum Fachgebiet Klima gemacht habe:

Da bereits im Zuge der Errichtung der Straßenbahnlinie 26 alleine in der Oberfeldgasse ca. 150, teilweise mächtige Bäume gefällt wurden und beim Projekt Stadtstraße nochmals hunderte Bäume gerodet werden sollen stelle ich daher den Antrag, dass die Aufforstungen, egal ob nach dem Forstgesetz oder nach dem Wiener Baumschutzgesetz nach Maßgabe ihrer Wirksamkeit, sprich nach Volumen der Stämme der Bäume, äquivalent zum Bestand gepflanzt werden sollen.

Damit soll das Klima durch die geplanten Schlägerungen, Rodungen und Bodenversiegelungen in meinem unmittelbaren Wohnumfeld und der von mir vertretenen Personen nicht weiter verschlechtert und die Bindung von CO2 zumindest auf dem derzeitigen Niveau gehalten werden.

---

2. Wortmeldung zu den zu pflanzenden Bäumen:

Laut Gutachten wären über 1.000 Ersatzpflanzungen vorzunehmen. Die Hälfte davon wird mit einer Ausgleichszahlung abgegolten (ca. € 500.000).

Warum werden die Bäume nicht im unmittelbaren Bereich des Projektes gesetzt damit sie vor Ort ihre Wirkung entfalten können.

Mir fallen da jede Menge Plätze ein. Z.B. wurden am Hirschstettnersee ebenfalls eine ganze Menge kranker Bäume gerodet.

Danke!